

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0795/2023**

Datum: 13.01.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
67 - Bauhof

**Betrifft: öffentliches Ausschreibungsverfahren: Leasing einer Fahrbahnkehrmaschine**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	23.02.2023	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für das Leasing einer Fahrbahnkehrmaschine durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 282.744,00 EUR.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				X ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	54.50	523200	89.500,00 €	15.708,00 €
2025 ff.	Aufwand	54.50	523200	92.100,00 €	47.124,00 €
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	54.50	723200	89.500,00 €	15.708,00 €
2025 ff.	Auszahlung	54.50	723200	92.100,00 €	47.124,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Erläuterung: Der Aufwand und die Auszahlung wird sich in 2030 verringern, da sich in 2030 die Restlaufzeit aufgrund des voraussichtlichen Laufzeitbeginns 09/2024 verringert und keine vollen 12 Monate geleast wird.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	X neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 30.09.2024 läuft der Leasingvertrag für die von der Stadt Eberswalde geleaste Fahrbahnkehrmaschine aus. Um eine reibungslose und satzungskonforme Reinigung zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine neue Fahrbahnkehrmaschine auszuschreiben. Die Reinigung ist eine städtische Pflichtaufgabe und erfolgt auf der Grundlage der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrReiEW).

Durch den Bauhof der Stadt Eberswalde werden zzt. 185 Straßenkilometer wöchentlich gereinigt. Um ein ordentliches und sauberes Stadtbild zu schaffen und erhalten zu können, ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich. Die Wahl „Leasing“ ist mit einer kürzeren Nutzungsdauer verbunden, folglich fallen dadurch geringere Gesamtinstandhaltungskosten an. Durch das Leasing der Fahrbahnkehrmaschine entstehen nicht nur erheblich geringere Gesamtunterhaltungskosten, es wird auch durch die geringere Nutzungsdauer (6 Jahre) eine schnellere Anpassung an aktuelle Technik gewährleistet.